

<b>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Gumtow“</b>	<b>Maßnahmeblatt M5</b>
<b>Entwicklung einer Grünlandbrache i. V. m. dem Erhalt eines Feldgehölzbestandes in der Teilfläche IV</b>	
<b>Konflikt/Beeinträchtigung</b>	
<b>Beschreibung und Eingriffsumfang</b> <p>Verlust von 1 Brutrevier der Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im sonstigen Sondergebiet in der Teilfläche IV.</p> <p>Ursprünglich betrug der Abstand der Baugrenze zum Feldgehölzbestand auf der Maßnahmenfläche 5 Meter, wodurch eine Beeinträchtigung des Biotops nicht auszuschließen war.</p>	
<b>Maßnahme</b>	
<p><b>1. Zielsetzung</b></p> <p>Entwicklung einer Grünlandbrache als Grüninsel in Verbindung mit dem Erhalt eines Feldgehölzbestandes und Herausnahme der Flächen aus dem sonstigen Sondergebiet in der Teilfläche IV.</p> <p>Der Abstand der Baugrenze zum Feldgehölzbestand wird auf mind. 10 m und stellenweise bis zu 17,6 m erhöht. Dadurch ist eine Betroffenheit des Biotops durch das Bauvorhaben nicht mehr anzunehmen. Die Erhöhung des Abstandes zum Feldgehölz dient auch dem Erhalt eines dort nachgewiesenen Reviers des Neuntötters (<i>Lanius collurio</i>).</p> <p>Als kompensatorische Ausgleichsmaßnahme (FCS-Maßnahme, FCS – favourable conservation status = günstiger Erhaltungszustand) für den Verlust von 1 Brutrevier der Feldlerche wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Maßnahme der zulässige Modulreihenabstand im östlich an die Maßnahmenfläche M5 angrenzenden sonstigen Sondergebiet SO-IV.2/PV mit einer Fläche von 7.202 m<sup>2</sup> auf mindestens 5,50 m aufgeweitet. Dadurch sollen für das betroffene Brutrevier der Feldlerche ausreichend breite besonnte Streifen zwischen den Modulreihen innerhalb der Brutzeit geschaffen werden.</p> <p>Durch die Entwicklung einer Grünlandbrache werden Nahrungsflächen für das betroffene Brutrevier der Feldlerche und das auf der Maßnahmenfläche nachgewiesene Brutrevier des Neuntötters geschaffen.</p> <p><b>2. Maßnahmenfläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lage:</b> Gemarkung Gumtow, Flur 3, Flurstücke 144 (teilweise) und 146 (teilweise)</li> <li>• <b>Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:</b> Der räumliche Zusammenhang zur Eingriffsfläche wird berücksichtigt, da die Maßnahmenfläche den Feldgehölzbestand umfasst und unmittelbar an die sonstigen Sondergebiete SO-IV.1/PV (Nachweis des betroffenen Reviers der Feldlerche) und SO-IV.2/PV (Aufweitung des Modulreihenabstandes auf mind. 5,50 m) angrenzt.</li> <li>• <b>Größe:</b> 2.920 m<sup>2</sup></li> <li>• <b>Ausgangszustand:</b> Auf der Maßnahmenfläche befindet sich auf ca. 748 m<sup>2</sup> ein Feldgehölz und Kleingewässer, das nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Die südlich an das Feldgehölz angrenzenden Flächen, davon ca. 1.512 m<sup>2</sup> innerhalb der Maßnahmenfläche M5, waren in der Saison 2024 eine einjährige Brache auf Ackerland. Zuvor wurde auf der Fläche in der Saison 2023 Industrieghanf (<i>Cannabis sativa</i>) im ökologischen Landbau angebaut. Die nördlich an das Feldgehölz angrenzenden Flächen, davon ca. 660 m<sup>2</sup> innerhalb der Maßnahmenfläche M5, werden bislang als Intensivacker genutzt und waren während der Saison 2024 mit Winterroggen (<i>Secale cereale</i>) bestellt.</li> </ul> <p><b>3. Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Auf der mit M5 gekennzeichneten Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist das bestehende Feldgehölz und Kleingewässer zu erhalten. Auf den an das Feldgehölz und Kleingewässer angrenzenden Teilen der Fläche M5 ist eine Grünlandbrache als Grüninsel zu entwickeln.</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient dem Erhalt eines Feldgehölzbestandes und eines dort nachgewiesenen Reviers des Neuntötters. Als kompensatorische Ausgleichsmaßnahme (FCS-Maßnahme, FCS – favourable conservation status = günstiger Erhaltungszustand) für den Verlust von 1 Brutrevier der Feldlerche wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Maßnahme der zulässige Modulreihenabstand im östlich an die Maßnahmenfläche M5 angrenzenden sonstigen Sondergebiet SO-IV.2/PV mit</p>	

einer Fläche von 7.202 m<sup>2</sup> auf mindestens 5,50 m aufgeweitet. Dadurch sollen für das betroffene Brutrevier der Feldlerche ausreichend breite besonnte Streifen zwischen den Modulreihen innerhalb der Brutzeit geschaffen werden.

Durch die Entwicklung einer Grünlandbrache werden Nahrungsflächen für das betroffene Brutrevier der Feldlerche und das auf der Maßnahmenfläche nachgewiesene Brutrevier des Neuntöters geschaffen.

Darüber hinaus können durch die Umwandlung von ca. 2.172 m<sup>2</sup> Acker in Extensivgrünland Auswirkungen auf den Bodenhaushalt bei Realisierung des Vorhabens multifunktional ausgeglichen werden.

Die Maßnahmenfläche war ursprünglich Teil des sonstigen Sondergebietes in der Teilfläche IV. Sie wird aus dem sonstigen Sondergebiet ausgegliedert.



Feldgehölzbestand (im Hintergrund) mit südlich angrenzender einjähriger Brache auf Ackerland (links im Bild) und nördlich angrenzender Intensivackerfläche (Winterroggen)

**4. Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept sowie Kontrollen**

In der Regel ist bereits genug Samenpotential im Boden vorhanden. Eine Nachsaat ist nur bei Bedarf und nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Prignitz durchzuführen.

Auf der Maßnahmenfläche ist eine Mahd nach folgenden Maßgaben durchzuführen:

- außerhalb der Hauptbrutzeit, d. h. nur vom 1. September bis 28./29. Februar des Folgejahres,
- jährliche abschnittsweise Mahd auf je 1/3 der Fläche oder Mahd der gesamten Fläche alle 3 Jahre,
- keine Bodenbearbeitung, z. B. durch Walzen oder Schleppen,
- kein Einsatz von Pestiziden, Düngern und Pflanzenschutzmitteln auf und unmittelbar angrenzend an die Fläche, Ausnahmen (z. B. gezielter Herbizideinsatz im Falle des Auftretens von Problemarten) sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich.

Anstelle einer Mahd ist auch eine extensive Schafbeweidung mit 4 bis 6 Tieren pro Hektar möglich.

Die Maßnahmenfläche soll im 1. bis 3. Jahr nach Genehmigung der Baumaßnahme durch einen Fachgutachter hinsichtlich ihrer Eignung begutachtet werden. Das Ergebnis wird der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

**5. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme**

vor Baubeginn     mit Baubeginn     während der Bauzeit     nach Fertigstellung des Bauvorhabens

<b>Beeinträchtigung</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i.V.m Maßnahmen Nr.
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn. Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn. Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

Daten zur Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Eigentümer: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter (Privatfläche) 2.920 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: _____
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b> 2.920 m <sup>2</sup>	